

ferden-Industrie. Die Regierung bewege sich vor-
sichtig auf diesem Gebiete, um das System desto
sicherer von Zeit zu Zeit erweitern zu können.
Sie habe auch sonst gezeigt, daß sie gewillt ist, die
sozialen Notstände zu mildern. Für Alters-
pensionen, die staatliche Versicherung und die Un-
fallentschädigung werden jetzt jährlich 620 000 000 M.
aufgebracht. Die soziale Not sei keine Parteifrage,
alle Parteien sollten deshalb zu ihrer Verringerung
beitragen.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement
der Arbeiterpartei mit 199 gegen 41 Stimmen
abgelehnt. Es ist für die Aenderung der sozialen
Verhältnisse infolge der Gesetzgebung der letzten
Jahre charakteristisch, daß die Arbeiterpartei davon
abgesehen hat, auch ihre Forderung des „Rechts
auf Arbeit“ wieder in das Amendement zur Thron-
rede hineinzubringen, wie dies früher geschah.

S. A. W.-London.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Anerkennung eines Stischlages als Ver-
triebsunfall ist an gewisse Bedingungen geknüpft.
Die Rechtsprechung hat Stischlag als Betriebs-
unfall angesehen, wenn der davon Betroffene
während der Arbeit besonders den gesund-
heitsbedingenden Witterungseinflüssen, der Hitze,
ausgesetzt und der Stischlag während der
Betriebsarbeit oder wenigstens
kurz im Anschluß daran eingetreten ist.
Die Beweisführung für das Vorhandensein dieser
Voraussetzungen, an die sich die Rechtsprechung
hält, ist nicht immer leicht. Die Berufsgenos-
senschaften lehnen aber oft die Gewährung einer
Rente ab, auch wenn die vorher gekennzeichneten
Bedingungen nachweisbar vorhanden sind. In
solchen Fällen bedarf es dann immer eines lang-
wierigen Rechtsstreites, der gewöhnlich erst durch
das Reichsversicherungsamt endgültig erledigt
wird.

So auch im Falle eines verstorbenen Kollegen,
der am 6. Juni 1910 einen Stischlag erlitt und
dessen Ansprüche bezw. die seiner Hinterbliebenen
erst im Termin am 19. Dezember 1912 vor dem
Reichsversicherungsamt endgültig anerkannt wur-
den. Der Verunglückte hatte in seiner Eigenschaft
als Monteur auf einem auswärtigen Gutshofe
eine Pumpe aufgestellt. Nach Beendigung der Ar-
beit fuhr er auf einem, wie sich im Laufe des Ver-
fahrens herausstellte, der Fabrik gehörigen Fahr-
rad nach seiner Arbeitsstätte, der Werkstat, zurück.
Auf dem Wege erlitt er einen Stischlag, blieb
liegen, verlor zeitweise das Bewußtsein und konnte
erst am nächsten Tage seinen Wohnort und seine
Arbeitsstätte auffinden. Der Verunglückte erkrankte
an Nierenentzündung und Herzmuskelchwäche,
die eine erhebliche Erwerbsbeschränkung herbei-
führten, und verstarb schließlich infolge dieses Lei-
dens am 8. Dezember 1911.

Der Rechtsstreit richtete sich zunächst auf Er-
langung einer Rente für Erwerbsbeschrän-
kung. Auf Grund von Erhebungen und ärztlichen
Gutachten erkannte das Schiedsgericht für Arbeiter-
versicherung in Magdeburg die Ansprüche des Ver-
letzten an und verurteilte die Berufsgenossenschaft
zur Zahlung einer 75prozentigen Unfallrente. Dagegen
legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein. Vor Be-
endigung des Verfahrens verstarb der Verunglückte.
Im Auftrage der hinterbliebenen Witwe
und ihrer 6 unter 15 Jahre alten Kinder beantrag-
ten wir nach dem Tode die Gewährung der
Hinterbliebenenrente. Die Berufs-
genossenschaft lehnte wieder ab; das obengenannte
Schiedsgericht aber erkannte auf Zahlung der
Hinterbliebenenrente. Der gegen diese Entschei-
dung eingelegte Rekurs der Berufsgenossenschaft
wurde mit dem ständebenden zu einem Verfahren
vereinigt, sodas das Reichsversicherungsamt über
die Gewährung einer Rente für Erwerbsbeschrän-
kung und der Hinterbliebenenrente zu entscheiden
hatte.

Die Begründung der Berufsgenossenschaft,
die den Rekurs beigegeben wurde, stimmte in bei-
den Fällen im wesentlichen überein. Zunächst wurde
bestritten, daß die Betriebsarbeit, der Pumpenbau,
den Stischlag begünstigt habe. Die Feststellungen
hatten aber ergeben, daß der Pumpenbau auf dem
Felde bei hoher Temperatur ausgeführt wurde,
und daß nach Auskunft der Magdeburger Wetter-
warte an dem in Betracht kommenden Tage nach-
mittags eine Durchschnittstemperatur von 32 Grad
Celsius im Schatten gemessen wurde. Ferner
wurde noch in einem vom Reichsversicherungsamt
eingeholten Obergutachten von Professor Dr.
L. Hiem-Cottbus gesagt, daß die Betriebs-
arbeit bei dem später eingetretenen Stischlage vor-
bereitend mitgewirkt habe.

Die Berufsgenossenschaft bestritt dann aber
auch einen Betriebsunfall, weil der Stischlag auf
dem Heimwege eingetreten sei. Mit dem
Verlassen des Gutshofes war nach ihrer Ansicht die
versicherte Tätigkeit beendet. „Sein Heimweg
bezw. der ihm bei diesem jugendlichen Unfall ist ver-
sicherungspflichtig nicht anders zu beurteilen wie
der eines Verletzten, dessen Arbeitsstätte und
Wohnung sich an gleichen Orte befinden.“ Die
Berufsgenossenschaft sagte dann weiter: „Tafel
Lukas, trotzdem er die Arbeit bereits mittags, ip-
testens um 3 Uhr beendet hatte, noch Lohn für den
vollen Tag erhalten hat, vermag nach unserem Er-
meßen diese Auslegung nicht zu erschüttern.“ Das
Schiedsgericht hatte aber schon bei seiner ersten
Entscheidung unter Hinweis auf das „Handbuch
der Unfallversicherung“ III. Auflage, Band I,
Seite 99 festgestellt: „Die Reisen der Monteurs zu
und von auswärtigen Montageorten sind anders zu be-
urteilen wie der Heimweg der gewöhnlichen Ar-
beiter zu und von der Arbeitsstätte und müssen als
versicherungspflichtig angesehen werden.“ Das
trifft in diesem Falle umso mehr zu, als der Ver-
storbene durch die Fabrikleitung telegraphisch auf-
gefordert wurde, zur Betriebsstätte zu kommen
und ein der Fabrik gehörendes Fahrrad benutzte.

Die Berufsgenossenschaft bestritt aber, selbst
wenn der Heimweg als Montageweg anzusehen
sei, daß ein Rentenanspruch begründet sei. Das
Besörderungsmittel sei nicht ordnungsmäßig be-
nutzt. In einem früheren Schreiben hatte die Be-
rufsgenossenschaft sogar behauptet, daß ein Fahr-
rad für einen Mann von fast 40 Jahren ein nicht
geeignetes Beförderungsmittel sei. Unter Hin-
weis auf das „Handbuch für Unfallversicherung“,
Band I, Seite 98 konnten wir diese Behauptung
widerlegen. Später stützte sich die Berufsgenos-
senschaft nur noch auf die nicht ordnungsmäßige
Benutzung des Fahrrades. Eine solche erblickte die
Berufsgenossenschaft in dem Umstande, daß das
Fahrad bei einer Temperatur von 32 Grad
Celsius immer eine gewisse Gefahr bilde. Und
das wissen und die Eisenbahn benutzen müssen. Er
hat das nicht getan, so kann die Berufsgenos-
senschaft ihren Gedanken weiter aus, er hat sich viel-
mehr in eine „Wettfahrt“ eingelassen. Der Rekurs-
ant darüber: „Dah L. nach ungefähr ¼ Stunde der
nach seiner eigenen Angabe schnell fahrenden
Damen nicht mehr folgen konnte und aus diesem
Grunde in ein Tempo verlangsamte, bewies treffend,
daß er sich besonders stark angeanstrengt und sich da-
durch in eine Gefahr begeben hat, die für ihn bei
ordnungsmäßiger Benutzung des Fahrrades nicht
vorhanden war.“ Nun pflegen bekanntlich selbst
„sehr schnell fahrende Damen“ ein für einen Mann
zu anstrengendes Tempo nicht zu fahren. Der
Verunglückte hat ja übrigens das gewiß nicht allzu
schnelle Tempo bald aufgegeben. Ein oegutachten-
der Arzt im Vorverfahren nimmt sogar an, daß
namentlich infolge des späteren Schickens des
Rades auf der sonnigen Straße der Stischlag ein-
getreten sei.

Schließlich bestritt die Berufsgenossenschaft
eine Verschlimmerung des Zustandes durch den
Stischlag. Unbestritten ist, daß L. schon vor dem
Unfall an einem Nierenleiden gelitten hatte. Die
Berufsgenossenschaft führte die Erwerbsbeschrän-
kung und den Tod auf dieses alte Leiden zurück. Da-
gegen aber sprachen die Gutachten mehrerer Ärzte.
Aber auch die Berufsgenossenschaft brachte für ihre
diesbezüglichen Ausführungen zunächstliches Ma-
terial bei. Deshalb holte das Reichsversicherungs-
amt ein Obergutachten ein. Herr Prof. Dr. L. Hiem-
Cottbus stellt zunächst ein Herz- und Nierenleiden
vor dem Unfall fest. Auch eine Schlagaderver-
härtung ist vielleicht schon vorhanden gewesen.
Trotzdem sind nach den Befundungen der behan-
delnden Ärzte schwere Anfälle von Kurzatmigkeit
und Herzschwäche erst nach dem Unfall aufgetreten.
„Die Muskelverhärtung des Herzens genügte, um
die durch die Nierenentzündung gebildete Stauung
im Kreislauf auszugleichen, wie auch bei Herz-
klappenfehlern die Blufftaungen durch Herz-
muskelverdünnungen ausgeglichen oder, wie der tech-
nisch-medizinische Ausdruck lautet, „kompensiert“
werden. Wenn nun aber der Herzmuskel erlahmt,
dann treten die sogenannten Kompensationsstörun-
gen ein.“ „Es kann nun keinem Zweifel unter-
liegen, daß diese Kompensationsstörungen, dieses
Erlahmen der Herzmuskeln durch den auf der
Fahrt (und durch die) von Griefenlage nach Wer-
ben am 6. Juni 1910 eingetretenen Stischlag her-
beigeführt haben.“ Das Gutachten schreibt dann
die Krankheitserscheinungen bei L. und fährt fort:
„An dieser Herzschwäche, die sich in immer mehr
gebäukten und immer schwereren Athmaanfällen
äußerte, ist L. gestorben, nicht an dem bisherigen Er-
werbsverlust, den die Nierenentzündung mit sich
brachte. Eine solche ertragen die Nierenkranken

Jahrzehnte, wenn nur das Herz gesund bleibt.“
Außerdem erliegen Kranke den Stischlägen beson-
ders leicht. Der Stischlag selbst macht sich in Ge-
stalt von Stirnererscheinungen, doch auch als Herz-
schwäche geltend. Das Gutachten führt den früh-
zeitigen Tod des Verunglückten im wesentlichen
auf die Herzschwäche zurück, die eine Folge des
Stischlages war.

Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs
zurück und jummerte nochmals die Gründe wie
folgt:

„Berufsacht war der Stischlag nicht durch die
Heimfahrt auf dem Rade, sondern die in der Hitze
im Freien ausgeführte Betriebsarbeit in Griefen-
lage hatte vorbereitend mitgewirkt. Die Gesund-
heitschwäche würde also auch dann mit dem Be-
triebe in ursächlichem Zusammenhang stehen,
wenn der Heimweg dem versicherten Betriebe nicht
mehr zugerechnet werden könnte. Der Stischlag
hat das Herzleiden, an dem Lucas schon vorher litt,
wesentlich verschlimmert und eine Herzschwäche ver-
ursacht, die vorzeitig zum Tode geführt hat.“

Mit dem Urteil hat die Reichsversicherungs-
ordnung die bisherige Rechtsprechung nicht ver-
lassen. Veranlassung zur Schilderung des Falles
war für uns das Zusammentreffen verschiedener
Umstände, die den Rechtsstreit auf der einen Seite
schwierig, andererseits aber auch interessant ge-
stalteten. Die Entscheidung selbst wurde kurz vor
dem Weihnachtsfeste getroffen. Die Nachricht von
dem Ausfall des Termins wird wohl für die Witwe
das beste Weihnachts Geschenk gewesen sein. Wird
doch erst durch die Entscheidung des Reichsversiche-
rungsamts der Witwe die Rente gesichert und er-
hält sie eine ansehnliche Summe ausgezahlt, die
bisher seitens der Berufsgenossenschaft vorenthal-
ten wurde. Zur Ehre der Berufsgenossenschaft
sei indessen gesagt, daß sie unserem Ansuchen, der
Frau noch vor Weihnachten einen kleinen Betrag
zu überweisen, damit sie mit ihren Kindern das
Fest der Liebe auch wirklich festlich begehe, sofort
entsprach.

F. Neufeldt.

Allgemeine Rundschau.

Donnerstag, den 20. März 1913.

Der Gewerbetreibende hat seinen Kassen-
bericht für das Jahr 1912 veröffentlicht.
Derselben ist folgendes zu entnehmen: Die
Einnahme der Gewerkevereins-Kasse
betrug zuzüglich des Bestandes vom vorher-
gehenden Jahre 515 592,36 M., der
eine Ausgabe von 133 537,19 M. gegenübersteht.
Die Ausgabe besteht zum allergrößten Teile aus
Unterstützungen, die den Mitgliedern oder deren
Angehörigen zugute kamen. Das Vermögen der
Hauptkasse inklusive der Bestände in den Ortsver-
einen betrug am Schlusse des Jahres 362 055,17
M., gegen 341 304,25 M. im Vorjahre. Es ist
somit um 20 750,92 M. gestiegen. Die Kranke-
und Begräbniskasse hatte einschließlich des
Bestandes vom vorigen Jahre eine Einnahme von
595 375,24 M., der eine Ausgabe von 234 461,12
M. gegenübersteht. Von letzterer entfallen
193 675,49 M. auf Krankenunterstützungen und
10 050,— M. auf ausgezahlte Begräbnisgelber.
Es verblieb am Jahresschlusse ein Bestand von
360 914,12 M. Das Gesamtvermögen des Ge-
werkevereins und der Kranken- und Begräbniskasse
betrug am Schlusse des Jahres 722 969,29 M.
Es muß anerkannt werden, daß der Gewer-
verein neben seiner erfolgreichen Tätigkeit, die
Lage seiner Mitglieder zu verbessern, auch in finan-
zieller Hinsicht den hilfsbedürftigen Mitgliedern
und deren Angehörigen ein guter Weisand war.
Zu jeder weiteren Auskunft ist der Generalkrat des
Gewerkevereins in Burg, Bez. Magdeburg, gern
bereit.

Ueber das Volksschulwesen in Deutschland
geben Erhebungen Aufschluß, die alle fünf Jahre
von den Vorständen der landesstatistischen Kemer
der einzelnen Bundesstaaten auf einbeittlicher
Grundlage vorgenommen werden. Die letzte Sta-
tistik stammt aus dem Jahre 1911 und läßt die
große Bedeutung erkennen, die der Volksschule für
das gesamte Leben der Nation beigemessen werden
muß.

Die Zahl der öffentlichen Volksschulen betrug
im Jahre 1911 nicht weniger als 61 557. Volk-
schäftigste Lehrer gab es 148 217, Lehrerinnen
39 268. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen
belieb sich zusammen auf 10 309 949. Außer-
ordentlich bemerkenswert ist die Zunahme der voll-
schäftigsten Lehrerinnen. Sie hat sich gegen die
letzte Erhebung im Jahre 1906 um etwa ein Viertel
vermehrte. Ueberhaupt ist die Zahl der Lehrer und

Lehrerinnen in den letzten zehn Jahren ersten- licher Weise rücker gestiegen als die Zahl der Schulkinder, sodass sich das ziffermäßige Verhältnis zwischen Schülerzahl und Zahl der Lehrkräfte etwas gemildert hat. Im Jahre 1901 kamen auf jede Lehrkraft in den öffentlichen Volksschulen Deutschlands durchschnittlich 60,9 Schulkinder. Im Jahre 1906 war diese Ziffer auf 58,4 zurückgegangen, und im Jahre 1911 kamen auf jede Lehrkraft nur noch 54,9 Schüler. Das sind zwar Fortschritte, die nicht verkant werden dürfen; aber trotzdem ist auch die Zahl von 54,9 Schülern auf eine Lehrkraft noch recht groß. Dann aber darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß in einzelnen Landesteilen noch recht starke Unterschiede vorhanden sind. In Preußen kamen z. B. im Jahre 1911 noch durchschnittlich 56,5 Schulkinder auf eine Lehrkraft, in Bayern 56,7, in Württemberg 57,8, im Königreich Sachsen 54,7. Auch innerhalb Preußens zeigen sich starke Schwankungen. In Berlin z. B. kommen auf eine Lehrkraft nur 39,7 Schüler, in Schlesien dagegen 63,1. Wenn sich auch ein völliger Ausgleich nicht schaffen läßt, so müßte doch dafür gesorgt werden, daß die noch bestehenden Mißverhältnisse beseitigt werden. Es ist ein kulturwidriger Zustand, wenn in einer Provinz wie in Schlesien, noch über 63 Schüler auf eine Lehrkraft kommen, was bedeutet, daß an manchen Orten die Schülerzahl noch größer ist. Es kann also auf diesem Gebiete noch sehr viel mehr als bisher gesehen.

Gegen das Betrüben hat der Vorstand der Deutschen Friedensgesellschaft an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der betont wird, daß der eingeschlagene Weg schwerlich zu dem erwünschten Ziele, einen dauernden Frieden zu erhalten, führen werde. Nach einem Hinweis auf das Ueberraschende und die enorme Belastung durch die neuen Rüstungsfordernngen, die lediglich einen neuen Rüstungs- wetzlauf betrieft haben, wird ausgeführt:

Wir sehen keinen Ausweg aus dem verhängnis- vollen Ziel, in dem sich die europäische Politik bewegt, als den: es sollte versucht werden, eine Uebereinkunft unter den Staaten abzuschließen, durch die sie ihren Besitzstand gegenseitig garantieren und sich eine überseeische Expansion für den Notfall ermöglichen. Auch Frankreich würde — das ist unsere Ueberzeugung — schließlich eher bereit sein, sich durch einen derartigen Vertrag zu binden, als daß es sich durch das ruinöse System des beschnittenen Friedens, diesen latenten Kriegszustand, zu Grund richten ließe. Man müßte aber einsehen, daß es nicht nur die Aufgabe der Politik sein kann, das Interesse des eigenen Staates zu wahren, daß es sich vielmehr darum handeln muß, den Völkern für ein menschenwürdiges Zu- sammenleben der Nationen zu bereiten. Die Behauptung einer Nation durch die andere, wie sie heute die Regel geworden ist, scheint, kann aber nicht als menschenwürdiger Zustand bezeichnet werden. Ubrigens sollte auch schon unter Voraussetzung der gegenwärtigen Verhältnisse eine Uebereinkunft unter den konkurrierenden Regierungen möglich sein, dahin gehend, daß eine Formel gesucht würde, welche ein gewisses Maß an der Rüstungsaus- gaben festlegen würde. Wenn es gelungen ist, zwischen der deutschen und der englischen Flotte das Verhältnis von 10:16 als annehmbar für die nächste Zeit festzulegen, warum sollte nicht etwas Ähnliches auf dem Gebiet der Landstreitkräfte möglich sein?

Ähnliche Gedanken werden in folgender von der Deutschen Friedensgesellschaft, Stuttgart, gefaßten Resolution zum Ausdruck gebracht:

Die Deutsche Friedensgesellschaft bedauert aufs Lebhafteste, daß die Regierungen trotz aller Friedens- versicherungen, trotz aller Abmachungen der Gaager Konferenzen, trotz aller Angelegen, die auf die wach- sende Solidarität der Interessen hinweisen, immer noch keinen Ausweg aus dem Zustand des beschnittenen Friedens, dieses latenten Kriegs, finden zu können meinen, daß sie vielmehr heute mehr als je dem Wahngedanken folgen, als ob sie sich nur durch eine ins Ungeheime gesteigerte Rüstung behaupten oder durchsetzen könnten ohne daß sie die furchtbare Gefahr bemerken wollen, die sie gerade mit dieser ungeheuerlichen Anheftung der Rüstungsmittel heraufbeschwören. Obwohl die Deutsche Friedensge- sellschaft die Anschauung der Regierung sehr wohl kennt, nach welcher diese mit einem gleichzeitigen An- griff von Westen und einem Ansturm der durch die Balkanstaaten verstärkten Russen rechnen zu müssen glaubt, so sieht sie doch in der neuesten Militär- forderung, die an das deutsche Volk gestellt wird, keineswegs eine wirksame Friedens- sicherung, sondern weiß, daß die anderen Mächte in dieser äußersten Anspannung der deutschen Weh- rkräfte — ob auch mit Unrecht — eine furchtbare Drohung erblicken, der sie zunächst mit einem ähnlichen Aufwand für Rüstungsmittel begegnen zu müssen meinen, um schließlich in der Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen kann, zu dem Anstich zu gelangen, daß ein Ende mit Schreden dem Schreden ohne Ende vorzuziehen sei. Sie fordert daher alle Einsichtigen

auf, mit ihr gemeinsam gegen das ziellose Betrüben zu protestieren, bis die Regie- rungen sich dazu entschließen, um den Frieden auf festere Grundlagen zu stellen, einander die Unantastbarkeit des bestehenden Besitzstandes zu garantieren, für den Fall der Selbstauflösung eines Staates den einzelnen Völkern derselben das Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen, sich selbst jeder Einmischung zu enthalten und etwaige Streitigkeiten, die trotz beratiger Abstommen entstehen sollten, der Erziehung auf rechtlichem Wege zuzuführen. Es zeigt sich schon heute aufs Klarste, daß keine Nation der anderen bezüglich der Rüstungsausgaben zuvor- kommen kann, da die andere sofort mit einer ähn- lichen Erhöhung ihrer Wehrkraft antwortet; daß aber die Feuerung der Lebenshaltung, die jetzt schon einen exorbitanten Grad erreicht hat, durch die starke Blut- entziehung, die in der geplanten Militärdenkmal- wehr des Volkskörpers zugemutet wird, erhöht werden würde, dürfte jedem Kundigen einleuchten. Daher sollte unse- rer Erachtens dem Gedanken eines Ueber- einkommens näher getreten werden.

Wir unterschreiben Wort für Wort, was hier gesagt ist, fürchten aber, daß diese verständigen und wohlgemeinten Lehren kaum einen Eindruck auf die Reichsregierung machen werden.

Arbeiterbewegung. In der Bewegung im Baugewerbe ist insofern eine bedeutsame Wendung eingetreten, als der Vorstand des deut- schen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in seiner am 18. März abgehaltenen Sitzung den von den Unparteiischen vorgebrachten Reichstarif für das Baugewerbe als Grundlage für die bezüglichen und örtlichen Tarifverhandlungen angenom- men hat. Die Organisationen der Arbeiter haben einen solchen Beschluß bereits am 12. März gefaßt, jedoch nunmehr die Bezirks- und örtlichen Ver- handlungen beginnen können, die bis zum 19. April beendet sein sollen. — Nennenswerte Änderun- gen sind in der Ausprägung im Maler- gewerbe nicht zu verzeichnen. Mit welchem Widerwillen vielfach die Unternehmer heran- gegangen sind, zeigt u. a. die Tatsache, daß in Hannover die Zwangsbindung gegen vier Stimmen beschloffen hat, die Ausprägung aufzu- heben und mit dem Gelellenausgleich zu verhan- deln. — In Oberschlesien plant die Pol- nische Berufsvereinigung einen allgemeinen Berg- arbeiterstreik. So wünschenswert und notwendig auch eine Erhöhung der Bergarbeiterlöhne und die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse überhaupt in jener Gegend ist, so wird doch daran gewarnt, daß die Polnische Berufsvereinigung erst mit dem Kampfe macht. — In der Konfektions- industrie ist zu Stettin ein art. ab und die Arbeiter wünschen neben weiteren Spezialisie- rungen des Tarifs mit Rücksicht auf die verteuerten Lebensverhältnisse eine Erhöhung der Löhne. In- folgedessen ist der Tarif gestündigt und eine Lohn- kommission zum Abschluß eines besseren Tarifs eingesetzt worden. Leider ist unter der Arbeiter- schaft keine Einigkeit vorhanden. Unter Gewer- vereinen der Schneider, der mit über 1200 Mit- gliedern in Betracht kommt, wünscht, daß auch für die Zwischenmeister Forderungen gestellt wer- den, weil dieselben behaupten, daß sie ihren Ar- beiterinnen nur dann höhere Löhne zahlen können, wenn sie selbst auch besser gestellt würden. Der Zentralverband der Schneider aber will die Zwischenmeister bei der Bewegung ausschalten. Hoffentlich kommt doch noch die erforderliche Einig- keit zustande! — Seit Sonnabend sind in Cre- feld etwa 15.000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen der Seidenindustrie ausge- sperrt. Falls bis zum 22. März keine Einigung mit den Färbern erzielt wird, sollen auch die Ar- beiter in den Samt- und Plüschfabriken zu Lobbe- rich, Ledt, Suchteln, Bieren, W.-Glabbach und Mülheim (Rhein) ausgeperrt werden.

Soldaten als Streikbrecher. In Stolp i. Pommern sind die Transporthandarbeiter in den Streik getreten. Auf Antrag eines beteiligten Unternehmers, der das Mandat eines Stadtver- ordneten ausübt, sollen nun Mannschaften des in Stolp garnisonierenden Infanterieregiments als Streikbrecher zur Verfügung gestellt werden sein. Wenn diese dem „Vorwärts“ entnommene Mitteil- ung zutrifft, so würde das als ein arger Miß- griff bezeichnet werden müssen, und das Militär- kommando hätte allen Anlaß, sofort energische Schritte zu unternehmen, daß derartige Vorkomm- nisse ein für alle Mal zu unterbleiben haben. Es wäre ja noch schöner, wenn das Militär sich in die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter einmischen wollte.

Zur Vorsicht bei der Auswanderung nach Amerika mahnt in seinen Mitteilungen der Ver-

ein für das Deutschtum im Auslande. Er weist darauf hin, daß in jüngster Zeit nament- lich in der neugegründeten „Stadt“ (auf dem Papier!) Freeport an der Mündung des Brazos- flusses eine riesige Reklame gemacht werde. Die größten Schwefellager der Welt sollen dort sein, während in Wirklichkeit noch kein Schweb- stoff davon zutage gefördert ist. Die „New Yorker Handelsztg.“ berichtet ferner von schweren Unruhen unter den Grubenarbeitern in West- Virginia, unter denen sich eine beträchtliche Anzahl deutscher Reichsangehöriger befindet. Auf nach- drückliche Beschwerden hin hat die deutsche Bot- schaft in Washington eine Untersuchung des Sach- verhalts eingeleitet, deren Ergebnis ist, daß eine Warnung an alle Deutsche erlassen wird, sich als Grubenarbeiter für die Bergarbeit in West- Virginia anwerben zu lassen, da die gegenwärtigen Verhältnisse dort nicht dazu angetan seien, ihnen einen friedlichen und ausreichenden Brotverdienst zu sichern.

Aus diesen und andern Gründen empfiehlt der Verein für das Deutschtum im Auslande allen Auswanderungslustigen dringend, sich durch Reklameartikel und Schriften ausländischer Agen- ten grundsätzlich nicht beeinflussen zu lassen, son- dern vor einer geplanten Abreise sich stets an die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer und an den Auswandereranwalt in Wienhausen a. d. Werra zu wenden. Letzterer unterrichtet nicht nur über das Auswanderungsziel, sondern gibt auch Geleitskarten an die überseeischen Vertrauens- männer mit und sorgt dafür, daß deutsche Aus- wanderer der Heimat nicht verloren gehen, sondern an Blöße gelangen, wo sie wirklich dorthin kom- men, zur Stärkung des Deutschtums im Auslande und damit rückwirkend auch der deutschen Heimat.

Die Humboldt-Akademie in Berlin hat soeben ihr Programm für das zweite Lehrvierteljahr 1913 veröffentlicht, das über 140 Vortragsreihen ent- hält. Die Vorlesungen umfassen die Gebiete sämt- licher Wissenschaften und ihrer praktischen An- wendung. Das Lehrvierteljahr beginnt am Don- nerstag, den 7. April. Vorlesungsverzeichnisse und Hörearten sind im Hauptbureau der Humboldt- Akademie, Kurfürstenstr. 166 (zwischen 1—3 Uhr), in unserm Verbandsbureau, Greifswalder- straße 221/23, sowie in zahlreichen Buchhandlungen in allen Stadtteilen erhältlich.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß unsere Mitglieder und deren Angehörige die ermäßigte Hörgebühr von 2 Mk. für eine zehnstündige Vortragsreihe und von 4 Mk. für eine Doppelreihe (20 Stunden) bezahlen gegen Vor- zeigung ihres Mitgliedsbuchs ebenfalls im Ver- bandsbureau oder im Hauptbureau der Humboldt- Akademie.

Folgende Vorlesungen können wir besonders empfehlen Dr. A. Reimann: „Deutsche Ge- schichte im 19. Jahrhundert“, Lützow- straße 84d, Montags 8—9, Beginn: 7. April; Dr. D. Stülch: „Staatsbürgerkunde“ und „Führungen“, Georgenstr. 30/31, Donner- tags 8—9, Beginn: 17. April; Karl Soblich: „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“ und „Sozialismus und soziale Be- wegung“, Georgenstr. 30/31, Mittwochs 8—9 und 9—10, Beginn: 9. April; Schulz-Bahlke: „Die Eroberung der Luft“, Montags 8—10; A. Brenning: „Landwirtschaft und Volkswirtschaft“, Georgenstr. 30, Dienstag 8—9, Beginn: 8. April; Dr. L. Moak: „Innere Kolonisation“, Lützowstr. 84d, Montags 8—9, Beginn: 14. April; Dr. R. Girich: „Sama- riterkufus“, Georgenstr. 30/31, Freitag 7—9, Beginn: 11. April. Ferner weisen wir auf die Sprachkurse hin, die Unterricht in den mo- dernen und klassischen Sprachen umfassen.

Die besonderen Arbeitsvorlesungen, die im vorigen Quartal stattfanden, hatten sich eines be- friedigenden Besudes und regen dauernden Interesses zu erfreuen. Sie sollen im September des Jahres fortgesetzt werden. Die Lehrgegen- stände werden durch besonderen Aufruf bekannt ge- geben werden, sobald der Höreausdruck mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen und der Dozentenchaft die Auswahl getroffen hat.

Die 8. Volksvorstellung der Generalintendan- tur der Königl. Schauspielere — die letzte in dieser Saison — findet am Dienstag, den 25. März, abends 8 Uhr im Neuen Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Die Journalisten“, Lustspiel von Gustav Freitag. Der Billetverkauf erfolgt in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volkunter- haltungen.

